

**Schimmelbefall in Wohnungen der HEIMAG bzw.  
GEWOFAG**

**Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 02254 der  
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 –  
Bogenhausen am 25.10.2018**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 13964**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02254 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
2. Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 12.06.2018

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom  
19.03.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 25.10.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02254 (Anlage 1) mit Mehrheit angenommen. Die vorgebrachten sechs Anträge haben allesamt das Thema Wohngesundheit (Schimmel) in Wohnungen der GEWOFAG/HEIMAG, Maßnahmen zur Schadensbeseitigung sowie die Rolle der Aufsichtsratsgremien von GEWOFAG und HEIMAG sowie der Landeshauptstadt München als Konzernmutter bei der Überwachung dieser Maßnahmen zum Inhalt.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Stadtrat bzw. vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13, Bogenhausen, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet. Es handelt sich zudem um eine stadtteilbezogene Angelegenheit, da die Empfehlung mit der Situation in einer Wohnung im Stadtbezirk begründet wird.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfeh-

lenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat sich mit der Thematik bereits in der Sitzung am 12.06.2018 befasst (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 10746). Eine Kopie des Beschlusses liegt als Anlage 2 bei.

Die nun vorliegende neuerliche Empfehlung der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes vom 25.10.2018 enthält gegenüber der Beschlussvorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Sitzung am 12.06.2018 keine neuen Inhalte/Forderungen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02254 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 25.10.2018 kann daher nicht gefolgt werden.

Der zuständigen Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Heide Rieke, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Podiuk, sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin für das Beteiligungsmanagement, Frau Stadträtin Kainz, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die vorliegende Empfehlung der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes vom 25.10.2018 enthält gegenüber der Beschlussvorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Sitzung am 12.06.2018 keine neuen Inhalte/Forderungen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02254 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 25.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

### IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13. Stadtbezirk Bogenhausen
3. An die GEWOFAG Holding GmbH
4. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (2x)
5. An das Direktorium HA II/V3
6. An das Direktorium Dokumentationsstelle
7. An das Revisionsamt
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3